

Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**Catcalling ahnden**

Das Phänomen des Catcallings, also verbale sexuelle Belästigung im öffentlichen Raum, die insbesondere durch anzügliche, obszöne und unangemessene Kommentare, Pfiffe oder Rufe gekennzeichnet ist, ist leider weit verbreitet. Betroffen sind dabei häufig Mädchen und junge Frauen, die auf der Straße, an öffentlichen Plätzen oder in anderen öffentlichen Bereichen durch Worte oder Gesten auf ihre Körperlichkeit reduziert und herabgewürdigt werden.

Die psychologischen und sozialen Auswirkungen von Catcalling sind vielfältig und tiefgreifend. Junge Frauen und andere Betroffene fühlen sich in ihrer Würde verletzt, belästigt und verunsichert. Untersuchungen zeigen, dass solche Belästigungen das Sicherheitsgefühl nachhaltig beeinträchtigen und dazu führen können, dass Betroffene bestimmte Orte und Situationen meiden. Dies schränkt die Freiheit und Mobilität der Betroffenen erheblich ein und führt zu einer mentalen Belastung, die sich auf Selbstbewusstsein und Wohlbefinden auswirkt.

Ein prägnantes Beispiel für die negativen Folgen ist die sogenannte Vermeidungskultur, in der betroffene Personen gezwungen werden, sich durch Kleidung, Begleitung oder andere Maßnahmen zu schützen, um Catcalling vorzubeugen. Diese Maßnahmen sind jedoch keine Lösung und verschieben die Verantwortung auf die Betroffenen, statt die Täter zur Rechenschaft zu ziehen.

Catcalling ist bislang in vielen Rechtsordnungen nicht als Straftat anerkannt, wodurch es in einem rechtlichen Graubereich verbleibt und die Täter nicht zur Verantwortung gezogen werden können. So sprach der Bundesgerichtshof mit Beschluss vom 2. November 2017 – 2 StR 415/17 – einen 65-jährigen Mann frei, der ein ihm unbekanntes 11-jähriges Mädchen auf offener Straße aufforderte, mit ihm zu kommen, weil er „an ihre Muschi fassen“ wolle. Denn eine sexuelle Belästigung setzt nach geltender Rechtslage eine körperliche Berührung voraus. Und eine Beleidigung liegt nur vor, wenn der Täter zum Ausdruck bringt, die betroffene Person weise – aus Tätersicht – einen Mangel auf, der ihre Ehre mindert. Daher bleiben

verbale Belästigungen, selbst wenn sie sexuell konnotiert sind und im öffentlichen Raum auf unerwünschte, grob ungehörige Weise erfolgen, in der Regel straffrei.

Es besteht vor diesem Hintergrund eine dringende Notwendigkeit, Catcalling gesetzlich als eine Form der sexuellen Belästigung konsequent zu ahnden. Dadurch wird nicht nur ein wichtiges Signal an die Gesellschaft gesendet, sondern auch der Opferschutz gestärkt.

Durch eine gesetzliche Sanktionierung würde ein klares Zeichen gesetzt, dass verbale sexuelle Belästigungen nicht toleriert werden. Die Einführung rechtlicher Maßnahmen gegen Catcalling stellt einen notwendigen Schritt dar, um die Rechte und die Würde junger Frauen und weiterer betroffener Gruppen im öffentlichen Raum zu schützen. Derartige Regelungen sollen sowohl präventive als auch sanktionierende Elemente umfassen, um junge Frauen und weitere betroffene Gruppen vor sexueller Belästigung im öffentlichen Raum zu schützen.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Regelungsmöglichkeiten sieht der Senat, um verbale sexuelle Belästigungen im öffentlichen Raum als Ordnungswidrigkeit oder Straftat zu verfolgen, um sogenanntes Catcalling angemessen zu sanktionieren?
2. Wie beurteilt der Senat den Unrechtsgehalt der vom Bundesgerichtshof im Beschluss vom 2. November 2017 – 2 StR 415/17 – als straffrei entschiedenen Äußerungen im Vergleich zu einfachen strafbaren Beleidigungen wie „Arschloch“ oder „Idiot“, und welche Schlussfolgerungen für die Verortung einer geplanten Regelung im Straf- oder Ordnungswidrigkeitenrecht zieht er daraus?
3. Welche Präventionsangebote existieren insbesondere im Bildungs- und Medienbereich, um das Bewusstsein für die Problematik und die notwendigen Konsequenzen von Catcalling zu schärfen?
4. Welche Lücken identifiziert der Senat in den bisherigen Präventionsangeboten, und welche Sensibilisierungsmaßnahmen plant der Senat?
5. Welche Schutzmaßnahmen im öffentlichen Raum sieht der Senat, um Betroffenen eine niedrigschwellige Hilfe anzubieten und Fälle von Catcalling sichtbar zu machen?

Dr. Henrike Müller und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN